

Hausordnung

Sigma Technopark Augsburg

- Im Interesse aller Mieter ist auf dem Grundstück und in den Gebäuden auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Auf allen Straßen und Wegen des Sigma Technoparks Augsburg gilt die Straßenverkehrsordnung. Die dafür speziell ausgewiesenen Bereiche für Be- und Entladen dienen nur diesem Zweck und sind keine Parkplätze!
- Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit ist den Anweisungen des Werkschutzes Folge zu leisten.
- Das Erstellen von Foto- und Videomaterial von Gebäuden und Einrichtungen, welche nicht zur Mietfläche gehören, bedarf der Genehmigung durch die Technopark Verwaltung.
- Die von der Stadt Augsburg geforderte Mülltrennung ist entsprechend der „Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Augsburg“ einzuhalten.
- Die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege dürfen nicht abgesperrt oder zugestellt werden. Sicherheitseinrichtungen müssen ungehindert benutzt werden können.
- Das Benutzen von Fahrrädern, E-Scootern/Scootern und Tretrollern innerhalb der Hallen, Gänge und Fluchttunnel ist nicht erlaubt.
- Doppelböden dürfen nicht mit Staplern befahren werden. Die jeweiligen Belastungsangaben sind zu Beachten.
- Bei Arbeitsende sind Brandschutztüren und Fenster zu schließen sowie vorhandene Außenjalousien hochzufahren.
- Für einen wirtschaftlichen Betrieb unserer Lüftungs- und Klimaanlage sind die Betriebszeiten anzugeben. Es wird empfohlen, bei Arbeitsende die Beleuchtung abzuschalten und alle Stromverbraucher, die nicht mehr benötigt werden vom Netz zu trennen.
- **Das Einbringen von Tieren jeglicher Art (z.B. Hunde etc.) in den SIGMA Technopark Augsburg, sowie Tierhaltung in den Mieträumen ist nicht gestattet.** Der Werkschutz ist angewiesen, Besucher des Technoparks bzw. dessen Mieter nur ohne Tiere auf das Gelände zu lassen.
- Aufzüge dürfen nicht unsachgemäß benützt oder überlastet werden. (siehe Belastungsschild in den Aufzugskabinen. Der Notruf ist nur im Notfall zu betätigen. Die Lichtschranken dürfen nicht zugestellt, abgeklebt oder auf andere Weise deaktiviert werden. Bei Brandalarm dürfen die Aufzüge nicht benützt werden.
- Die Brandschutzordnung des Sigma Technopark Augsburg ist einzuhalten. Für Rückfragen und Beratung steht Ihnen der Brandschutzbeauftragte des Sigma Technoparks zur Verfügung. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, das feuergefährdende Arbeiten grundsätzlich beim Brandschutzbeauftragten anzumelden und durch diesen freizugeben sind.
- In allen Gebäuden im Bereich der Allgemeinflächen sowie in Treppenhäusern, Korridoren, Vorräumen und Toiletten gilt das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher.
- Schäden oder Störungen sind bei der Störungsannahme des SIGMA Technoparks zu melden.